Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

84. Sitzung vom 27. April, 2 Uhr.

An Stelle des aus dem Reichstage geschiedenen Mitgliedes Busse wird Abg. Hahn (konf.) zum Mitgliede der Reichsschuldenkommission ernannt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Geltung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Helgoland wird nach den Beschlüssen zweiter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs gegen den Verrath militärischer Geheimnisse.

In der Generaldiskussion bemerkt

Abg. Dr. v. Bar (dfr.): Der Entwurf charakterisirt sich als eine Maßnahme zur Erzwingung des Verschweigens militärischer Geheimnisse. Das Gesetz konnte nach der Regierungsvorlage und nach den Kommissionsbeschlüssen als eine Abschreckungstheorie betrachtet werden. Bei der geringfügigsten Gelegenheit konnte jeder zur Rechenschaft gezogen werden. Wird doch sogar derjenige bestraft, der auch nur den Versuch macht, Angelegenheiten, die als militärische Geheimnisse erachtet werden, in den Besitz oder zur Kenntniß eines Andern gelangen läßt. Mit solchen Bestimmungen wird dem Denunziantenthum Thür und Thor geöffnet. Nur eine erhebliche Verbesserung hat das Gesetz in zweiter Lesung erfahren, daß nämlich die Bestimmung gestrichen wurde, wonach auch die Mittheilung von „Nachrichten" bestraft werden soll. Leider wird jetzt in der dritten Lesung der Versuch gemacht, die Bestimmung wieder in das Gesetz hineinzubringen. Unter „Nachricht" kann man alles Mögliche verstehen, auch die Mittheilung von Angelegenheiten der Disciplin oder Soldatenmißhandlungen. Wir werden gegen das ganze Gesetz stimmen. (Beifall links.)

Abg. Schneider-Hamm (nl.): Ich beantrage, die Bestimmung, daß auch Nachrichten, die militärische Geheimnisse betreffen, bestraft werden sollen, wieder in das Gesetz hineinzubringen. Mein Antrag entspricht dem Strafgesetz des Deutschen Reiches, in dem auch die Mittheilung von Nachrichten unter Umständen bestraft wird. Bleibt es bei den Beschlüssen zweiter Lesung, so kann jemand, der die Kenntniß eines militärisch wichtigen Telegramms für sich verwertet, nicht bestraft werden, während die Benutzung des Telegramms selber unter Strafe gestellt wird. Das würde doch nicht den Intentionen dieses Gesetzes entsprechen. Die Bestrafung der Verbreitung von Nachrichten liegt in Nothwendigkeit, die militärischen Geheimnisse zu sichern. Hier handelt es sich um schwerwiegende Interessen. Wir müssen hier die Sorgsamkeit anwenden, die jeder verständige Mann im Leben anwenden muß, zumal wo es sich um militärische Interessen handelt.

Abg. Gröber (Ctr.) erkennt an, daß es nothwendig sei, manche militärische Nachrichten geheim zu halten. Wenn aber der Antrag Schneider angenommen wird, dann können selbst die unschuldigsten Nachrichten unter Verfolgung gestellt werden. Die Vorlage gewährt den Regierungen sonst schon genügende Kautelen. Für Kriegszeiten giebt es bereits Bestimmungen, welche auf den Verrath militärischer Geheimnisse die härtesten Strafen festsetzen. Die Regierungen will ähnliche Bestimmungen auch für Friedenszeiten. Dazu liegt kein Bedürfniß vor. Solche Bestimmungen mögen sich theoretisch bei den Militärs ja sehr gut ausnehmen, praktisch sind sie sehr bedenklich.

Damit schließt die allgemeine Besprechung.

Bei § 1 bemerkt Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau: Ich bitte Sie dringend um Annahme des Antrages Schneider. Wenn diese Bestimmung nicht in das Gesetz Aufnahme findet, dann werden viele Arten des Landesverrathes gar nicht getroffen, so z. B., wenn Nachrichten über den Aufmarsch von Grenzschutztruppen, die Punkte, wohin der Aufmarsch gerichtet ist, über die Zusammenziehung von Kavalleriedivisionen an fremde Regierungen gelangen. Den Rekognoszirungen der Agenten unserer Gegner ist sonst Thür und Thor geöffnet. Sie können, ohne getroffen zu werden, auskundschaften, wo die Wege liegen, auf denen das schwere Geschützmaterial herangezogen werden kann. Sie können erkunden, wie zum Zwecke der Belagerung Feldbahnen eingerichten sind. Ferner ist es ein Uebelstand, wenn unsere Gegner genau zu erkunden imstande sind die Verhältnisse unserer Eisenbahnen in Bezug auf Auslodefähigkeit usw. Wenn die Herren Werth darauf legen, daß das Gesetz bei den verbündeten Regierungen Annahme findet, bitte ich dringend, den Antrag Schneider anzunehmen.

Abg. Dr. v. Bar (dfr.): Der Kriegsminister spricht immer von Mittheilungen an fremde Regierungen. Darum handelt es sich hier gar nicht. Es handelt sich um ein dauerndes Gesetz. Deshalb dürfen so rigorose Bestimmungen nicht getroffen werden. Der Paragraph des Strafgesetzbuches, welcher herbeigezogen worden ist, hat hier gar keine Geltung. Die Aufstellung eines Kavallerieregiments, die Sammelpunkte der Truppentheile brauchen nicht erst ausgekundschaftet zu werden. Die Folge der Annahme des Antrages Schneider wird eine Menge unbegründeter Untersuchungen sein und große Beängstigung im Publikum hervorrufen. Deshalb bitte ich Sie um Ablehnung des Antrages.

Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau: Der Zweck der Bestimmung ist der, zu verhindern, daß Agenten fremder Regierungen zum Nachtheile unseres Vaterlandes etwas über unsere Formationen erfahren. Wie darin eine Beängstigung der Bevölkerung liegen soll, vermag ich nicht einzusehen. Wenn gesagt worden ist, wir seien für Kriegszeiten genügend geschützt, so will ich das zugeben. Aber zwischen Kriege und Frieden liegt eine lange Zeit, die zur Vorbereitung zum Krieg benutzt wird, und für diese Zeit brauchen wir die Bestimmung. Die Aufstellung einer Kavalleriedivision ist doch nicht so unbedeutend für die Gegner, wie es Abg. v. Bar dargestellt hat. Dasselbe gilt von den Sammelpunkten. Der Aufmarsch der Armee wird alljährlich bearbeitet und der Gegner wird kein Mittel und kein Opfer scheuen, um Klarheit über diesen Punkt, der für ihn von allergrößter Wichtigkeit ist, zu erreichen. Um feindliche Kundschafterei zu bekämpfen, ist es nöthig, auch die Mittheilung von Nachrichten zu bestrafen.

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.): Ich bedauere, daß der Kriegsminister nicht schon in der zweiten Lesung ähnliche Ausführungen wie heute gemacht hat. Sie beweisen uns die Nothwendigkeit des Antrages Schneider. Es werden ja nicht blos strenge Strafen, wie die Gegner der Vorlage glauben zu machen suchen, verhängt, sondern auch bei mildernden Umständen recht niedrige Strafen zugelassen, und man kann dem deutschen Richter zutrauen, daß er das richtige Maß zu treffen wissen wird.

Geh. Rath v. Seckendorff: Die Vorlage geht nicht weiter als das bestehende Gesetz, weil nur die vorsätzliche Mittheilung betraft wird. Wenn jemand z. B. ein Gewehrmodell gesehen hat, dasselbe abzeichnet und weiter verbreitet, dann muß das doch bestraft werden. Nach den Beschlüssen zweiter Lesung würden aber gerade die schlimmsten Fälle unter Umständen nicht getroffen.

Abg. Hahn (dk.): Meine Freunde werden für den Antrag Schneider stimmen, den sie für durchaus nothwendig halten.

Abg. Groeber (Ctr.): Wenn man solche Dinge als militärische Geheimnisse bezeichnet, wie es der Kriegsminister gethan hat, dann giebt es kaum etwas in Deutschland, was nicht darunter fällt. Man kann doch nicht behaupten, daß alles das, was der Kriegsminister erwähnt hat, die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdet. Die Bestrafung der Verbreitung von Nachrichten ist umsoweniger angebracht, als die Gefährdung der Sicherheit des Vaterlandes nie konkret bewiesen werden kann. Die Fälle, die der Kriegsminister aufgezählt hat, unterliegen auch ohnedies der Bestrafung.

Abg. Fritzen, Koblenz (Ctr.): Es sollen nicht alle Nachrichten, die sich auf militärische Dinge beziehen, bestraft werden, sondern nur solche, die im Interesse der Landesvertheidigung liegen. Es liegt also darin eine Einschränkung. Gegen den Mißbrauch haben wir eine Handhabe in der Nachweisung des dolus, und wir haben deswegen in der Kommission die Bestrafung von Mittheilung von Nachrichten stehen lassen. Der Antrag Schneider ist nicht von der weittragenden Bedeutung, die ihm beigemessen wird.

Abg. Dr. v. Bar (Ctr.): Wenn auch der Verurtheilung unschuldiger Personen eine Schranke gezogen ist, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß sie längere Zeit in Untersuchungshaft gezogen werden, und auch das wäre von Nachtheil.

Die Abstimmung über den Antrag Schneider ist eine namentliche. Dieselbe ergiebt die Ablehnung des Antrags mit 133 gegen 97 Stimmen. Dafür stimmen geschlossen die Konservativen, die Reichspartei, Nationalliberale, ferner vom Centrum Prinz Arenberg, Graf Ballestrem, Graf Droste zu Vischering, Fritzen-Koblenz, Graf v. Galen, Dejaniczy v. Gliszczynski, Freiherr v. Heereman, Graf v. Hompesch, Frhr. v. Huene, Rudolphi, v. Schalscha, Frh. v. Wendt. Dagegen stimmt der übrige Theil des Centrums, sowie die freisinnige und sozialdemokratische Partei, Polen und Volksparteiler geschlossen.

§ 1 wird darauf in der Fassung der zweiten Lesung angenommen, ebenso debattelos der Rest des Gesetzes und das Gesetz im Ganzen.

Es folgt die dritte Berathung des Wuchergesetzes.

In der Generaldiskussion bemerkt

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antisemit): Der Abg. Stadthagen hat neulich Witze über mich gemacht aus Anlaß einer Erwiderung auf Abg. Böckel. Das nöthigt mich zu einer Erwiderung. Der Herr hat gegen die Antisemiten den Vorwurf erhoben, daß wir bei den Wucherdebatten nicht anwesend waren. Was mich betrifft, so ist das unrichtig. Wenn ich nicht das Wort ergriffen habe, so lag das daran, daß in dem Kommissionsbericht alles stand, was ich zu sagen hatte. Ich melde mich nicht umsonst zu Worte. Wir haben viel zu der Sache beigetragen. Unseren Bemühungen ist es gelungen, daß mehr statistisches Material gesammelt wurde, wir haben zahlreiche Petitionen an das Haus veranlaßt. Herr Stadthagen wundert sich, daß Böckel Juden und Wucherer in einem Athemzuge ausspricht. Weiß er denn nicht, daß dieser Vorwurf von altersher gegen Juden erhoben wird? Weiß er nicht, daß der Verein gegen Sozialpolitik bei seiner Wucher-Enquete das Resultat erhalten hat, daß Juden hauptsächlich am Wucher betheiligt sind? Dasselbe kann er aus der bekannten Schrift des Dr. Giese über die Juden und die Kriminalstatistik ersehen.

Herr Stadthagen fragt: Woran erkennt man die Juden? (Heiterkeit.) Etwa an den Namen, z. B. daran, daß jemand Liebermann oder Sonnenberg oder beides zugleich heißt? Ist Herr Stadthagen so unbekannt in Israel, daß er nicht weiß, wie die Juden zu ihrem Namen gekommen sind? Sie haben sich Namen gewählt, die ihnen besonders gefallen, also auch Adelsnamen. Glaubt Herr Stadthagen, daß dadurch die Fürstenhäuser Löwenstein, Wertheim, Fürstenberg jüdisch geworden sind? (Heiterkeit.) Mein Name steht seit einem Jahrhundert in der preußischen Armee und der Adel ist meinem Geschlecht verliehen worden wegen Auszeichnung vor dem Feinde. Das ist doch auch nicht eine jüdische Eigenschaft. (Heiterkeit.) Weiß nicht Herr Stadthagen, was Mommsen über die Juden sagt, daß der Jude schwer den Kern seiner Nationalität aufgiebt, daß der Jude sich mit der fremden Nationalität umhüllt, soweit es ihm paßt? Das sehen Sie ja jetzt auch in Ungarn. (Präsident v. Levetzow ruft den Redner zur Sache.) Wenn Herr Stadthagen die Berechtigung hatte, meinen Namen in die Debatte zu ziehen, so hatte ich wohl die Berechtigung, darauf zu antworten. Ich will auf die sonstigen Unterscheidungszeichen zwischen Juden und den übrigen Völkern mich nicht einlassen (Heiterkeit), aber Herr Stadthagen kann das genau sehen, wenn er ein römisches Bad nimmt und sich dann vor den Spiegel stellt. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Böckel (Antisemit): Unsere ganze Gesetzgebung leidet an Unklarheit und Unverständlichkeit, und so geht es auch mit dieser Novelle. Dabei herrscht im Volk kaum über einen Begriff so viel instinktive Klarheit wie über den Wucher. Wozu machen die Juristen daher ein so unverständliches Gesetz. Man sollte dem Volke die Rechtsprechung darüber zuweisen. Nur wer das praktische Leben kennt, kann über den Wucher aburtheilen. Ich erneuere daher mein Verlangen, daß diese Sachen dem Geschworenengericht, dem Volksgericht zugewiesen werden sollen. Eine sehr schlimme Art des Auswuchernsist die Aufkaufung von Lebensmitteln in Zeiten der Noth, und dieser Wucher wird nicht getroffen durch ein so formalistisches Gesetz. Ich habe in der frühern Sitzung die Judenfrage überhaupt nicht berührt, sondern nur gesagt, die Juden betreiben bei uns hauptsächlich den Viehwucher. Herr Stadthagen hat mir auch unterschoben, daß ich den Wucher der Christen begünstigen wollte. Wo habe ich das gesagt? Welcher anständige Mensch will den Wucher? Wenn Sie Beweise dafür haben, dann kommen Sie doch damit heraus. Wir empfinden es sehr schwer, daß auch unter unseren Stammesgenossen Wucherer sind. Wir wollen den jüdischen Wucher nicht schwerer bestrafen als den christlichen. Herr Stadthagen hat sogar die antisemitische Partei geradezu des Wuchers beschuldigt. Das muß ich zurückweisen. Ein solcher Angriff geht über das Maß des Zulässigen hinaus. Nicht blos wir sind Antisemiten, in allen Parteien giebt es Antisemiten, auch unter den eigenen Fraktionsgenossen des Abg. Stadthagen.

Abg. Traeger (dfs.): Um zum Wuchergesetz überzugehen (Heiterkeit), halte ich für zweckmäßig zu erklären, daß wir uns mit den Bestimmungen des Gesetzes nicht einverstanden erklären. Wir sind nicht Freunde des Wuchers und wir sehen nicht in der Freiheit der Ausbeutung das Ideal der wirthschaftlichen Freiheit. Wir dürfen das nicht unbetont lassen, weil wir in einer Zeitströmung uns befinden, die eine solche Erklärung nothwendig macht; in anderen Zeiten wäre es einfach selbstverständlich. Wir sind gegen die Vorlage, weil sie unzulänglich und unklar ist. Der Vorredner hat in dieser Beziehung ganz recht.

Die Regierung hat den Motiven eine Statistik beigegeben. Dieselbe erstreckt sich auf 8 Jahre. Nach dieser Statistik ist aber mehr als die Hälfte des wegen Wuchers Angeklagten freigesprochen worden. Geht nicht daraus hervor, daß eine große Unsicherheit betreffs der Gesetzgebung besteht? Weil die Rechtsbegriffe so unsicher, die Denunziationen so zahlreich sind, kann es vorkommen, daß viele Angeklagte in der Hauptverhandlung freigesprochen werden, während sie in den Vorverhandlungen belastet scheinen. Aus meiner eigenen Praxis kann ich dies bestätigen. Schon jetzt sind die Meineidsfälle sehr zahlreich. Man sollte doch einen solchen Zustand nicht durch die Gesetzgebung verschärfen. Man befürwortet das Gesetz mit dem Schutze der Schwachen. Das Vertrauen in diesem Schutz muß aber durch eine solche abenteuerliche Gesetzgebung vernichtet werden gegenüber einer Regierung, die durch ihre Steuer- und Zollgesetzgebung gerade die wirthschaftlich Schwachen belastet. Durch die Bestrafung des Sachwuchers wird eine allgemeine Unsicherheit in die Verkraftsverhältnisse gebracht. Jeder unzufriedene Mann kann einfach zum Staatsanwalt gehen. So wird die Neigung, Staatsanwalt zum Rechtsanwalt in Civilsachen zu gebrauchen, noch verstärkt. Ob das moralisch wirken wird, ist sehr zweifelhaft. Wie soll der Richter urtheilen, da er nicht sachverständig ist? Nach der Vorlage konnte in diesem Jahre ein Mann, der Klebitzeier für 3 M. kaufte, nachdem sie billiger geworden waren, zum Staatsanwalt gehen, und dieser kann auf Grund eigener Sachkenntniß über Klebitzeier (Heiterkeit) die Klage annehmen, indem er den Preis für einen exorbitanten hält, wenn er nicht überhaupt der Meinung ist, daß man Klebitzeier nicht kaufen dürfe, sondern sich schenken lassen dürfe. (Heiterkeit.) Wir wollen zu der Unsicherheit des Handels und Wandels nicht beitragen. Wenn man ein Gesetz über Wucher macht, so muß die Definition so klar sein, daß ein Zweifel gar nicht möglich ist. Diese Klarheit vermissen wir in der Vorlage. Wir werden deshalb dagegen stimmen. (Beifall links.)

Darauf vertagte sich das Haus auf Freitag 1 Uhr (Interpellation Richter in Sachen der Kontrollversammlungen, Nachtragsetat, Fortsetzung der heutigen Berathung).

Schluß 5 Uhr 30 Min.

Astronomische Erscheinungen im Mai 1893.

Die Sonne tritt am 20. in das Zeichen der Zwillinge und erreicht im Mittag einen immer höheren Stand über unserem Gesichtskreise; der Zeitraum zwischen Aufgang und Untergang derselben verlängert sich von 14 Std. 48 Min. am 1. bis auf 16 Std. 11 Min. am 31. Von Ende d. M. an ist aus diesem Grunde fortwährende Dämmerung, sodaß selbst um Mitternacht noch ein schwacher Lichtschein tief im Norden gesehen werden kann.

Der Mond erscheint uns im letzten Viertel am 8. früh 3 Uhr 24 Min., der Neumond tritt ein am 15. nachts 11 Uhr 47 Min., das erste Viertel am 22. nachmittags 11 Uhr 47 Min., der Vollmond am 30. nachmittags 4 Uhr 23 Min. In Erdferne befindet sich der Mond am 3. vormittags 7 Uhr und am 30. vormittags 9 Uhr (Abstand 54,730 resp. 54,760 Meilen), in Erdnähe am 16. vormittags 8 Uhr (Abstand 48,160 Meilen).

Merkur steht früh am Ostthimmel, entfernt sich aber nicht weit genug von der Sonne, um ihn mit bloßen Augen auffinden zu können.

Venus bewegt sich rechtläufig im Stier und wird nach ihrer am 2. vormittags 10 Uhr erfolgenden Zusammenkunft mit der Sonne Abendstern. Ende Mai geht sie abends gegen 9 Uhr unter; da sie aber noch sehr weit von uns entfernt ist (Mitte d. M. 34½ Mill. Meilen), besitzt sie noch nicht Leuchtkraft genug, um sich aus der hellen Abenddämmerung abzuheben.

Mars hat rechtläufige Bewegung im Sternbilde der Zwillinge und ist noch bequem zu sehen. Anfang Mai geht er nachts nach 11 Uhr unter, zu Ende nach 10½ Uhr und man muß den Planeten tief am Westhimmel aufsuchen wegen der sehr spät eintretenden Dunkelheit, wozu noch kommt, daß er nach und nach lichtschwächer wird; jetzt erscheint er uns noch wie ein Stern 2. Größe. Entfernung von der Erde 46½ Mill. Meilen.

Jupiter behält seine rechtläufige Bewegung im Sternbilde des Widders und kommt früh in der hellen Dämmerung am Osthimmel zum Vorschein, wo er möglicherweise Ende d. M. ganz kurze Zeit gesehen werden kann; sein Aufgang erfolgt zu dieser Zeit früh nach 2¾ Uhr. Entfernung von der Erde 119 Mill. Meilen.

Saturn, in langsamer rückläufiger Bewegung im Sternbilde der Jungfrau und dort in der Nähe des Sternes γ (3. Größe) zu finden, verweilt noch den größten Theil der Nacht über dem Gesichtskreise, da seine Untergangszeiten den Monat über zwischen früh 3¾ und 1¾ Uhr liegen. Entfernung von der Erde 176¾ Mill. Meilen.

Uranus, rückläufig in der Waage, erhebt sich nicht sehr hoch über den Horizont und ist am bequemsten in seinem höchsten Stande am Südhimmel aufzufinden, den er den Monat über zwischen nachts 11¾ und abends 9½ Uhr erreicht. Sein Ort unter den Sternen ist in 215¾ Grad gerader Aufsteigung und 13¾ Grad südlicher Abweichung vom Aequator. Entfernung von der Erde 352½ Mill. Meilen.

Fixsternhimmel. In der zweiten Hälfte des Monats ist am Westhimmel der helle Procyon im kleinen Hund kurze Zeit zu sehen, links davon steht Alphard in der Wasserschlange, rechts aufwärts vom Procyon glänzen Castor und Pollux in den Zwillingen, von letzterem aus nach Nordwesten zu Capella im Fuhrmann; über den Zwillingen zeigen sich die Sterne des Löwen. Am Südhimmel findet man die Jungfrau mit der Spica, ferner den Raben, sehr hoch oben der Bootes mit dem röthlich glänzenden Arctur, die Krone mit Gemma, dann den Herkules, den Ophiuchus und niedrig die Waage; im Südosten trifft man auf den Skorpion, im Osten auf die Leier, den Schwan, Adler und Delphin; am Nordhimmel sind zu finden der große und kleine Bär, Drache, Perseus, Cassiopeia und Andromeda.

Sternwarte Leipzig. H. Lepptg.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 28. April. In gestriger Strafkammersitzung wurde zunächst gegen 11 Angeklagte verhandelt, die es vorgezogen, in unbekannter Abwesenheit zu bleiben. Es waren Wehrpflichtige aus hiesigem Bezirk, namens Hoffmann, Gebhardt, Wittig, Kruse, Geithner, Schuster, Dehweis, Schüllie, Wehr und Kaiser, die, um sich dem Eintritt in das stehende Heer oder in die Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen und außerhalb desselben Aufenthalt genommen, also die Wehrpflicht verletzt hatten. Gegen jeden der 11 Angeklagten wurde auf 155 M. Geldstrafe oder für je 5 M. auf 1 Tag Gefängniß erkannt. — Auf Mahnbriefe mit Drohbriefen antworten, hat manchmal Unannehmlichkeiten im Gefolge, wie es dem Techniker Georg Friedrich Ehrecke aus Stettin ergangen, der wegen versuchter Erpressung unter Anklage stand. Dem Gastwirth Kollin in Stettin war E. im Nov. v. J. für Miethe und baare Auslagen 49,50 M. schuldig geblieben, als er heimlich von Stettin abreiste. Kollin schickte unterm 16. Nov. einen Mahnbrief an Ehrecke, der in Halle Stellung erhalten hatte. Der Gemahnte aber antwortete brieflich unterm 17. Nov., wegen Bezahlung seiner Schuld werde Hr. Kollin sich noch bis zum Febr. gedulden müssen; beim ersten Schritte, den Hr. K. gegen ihn unternehme, werde Anzeige beim Staatsanwalt erfolgen, daß Hr. K. sich durch vorsätzliche und unbefugte Eröffnung eines Briefes der Verletzung des Briefgeheimnisses schuldig gemacht habe. Der Angeklagte entschuldigte sich mit der Erklärung, Kollin habe ihm zuvor einen Drohbrief geschrieben, wonach er, der Angeklagte, nur Gleiches erwidert habe. Thatsächlich enthält Kollin's Mahnbrief eine Drohung. Der Staatsanwalt erachtete trotzdem versuchte Erpressung für erwiesen, weil der Angeklagte mit seiner Drohung Kreditgewährung habe erzwingen wollen. Beantragt wurden 2 Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, weil jeder beim Staatsanwalt Anzeigen zu erstatten berechtigt sei, wenn es nicht wieder besseres Wissen geschieht. Die durch den Angeklagten behauptete Brieferöffnung, laut Kollin's Erklärung nur unvorsätzlich bewirkt, konnte der Angeklagte wohl als vorsätzlich geschehen erachten und deshalb mit Anzeige drohen, zumal ihm selbst vorher eine Anzeige wegen strafrechtlicher Verfolgung in Aussicht gestellt war.

L. Leipzig, 27. April. Der dritte Strafsenat des Reichsgerichts hob heute das Urtheil des Landgerichts Halle vom 20. Januar auf, durch das der Dachdecker Arthur Eckert aus Dresden und die Mitangeklagten Wagner und Kaiser wegen gewerbsmäßigen Glücksspieles verurtheilt worden waren. Das Reichsgericht vermißte eine nähere Feststellung, worin das „Tippen" besteht, und konnte deshalb nicht ermessen, ob ein Glücksspiel vorlag. — Verworfen wurde in derselben Sitzung die Revision des Gastwirths und Holzhändlers Richter aus Eichelewitz, der vom Landgericht Halle am 30. Januar wegen Bankerotts verurtheilt worden ist.

Leipzig, 27. April. Das Reichsgericht erkannte in dem Prozesse gegen den Pfarrer Stöck in Trier wegen Entziehung eines Kindes sowie gegen die Wittwe Ludwig, die Mutter des Kindes, auf Aufhebung des am 12. Januar d. Js. vom Landgericht in Trier gefällten freisprechenden Urtheils.

Altona, 27. April. In dem Aufruhr-Prozeß gegen fünf Helgoländer wurden die Schuldfragen wegen Aufruhrs von den altonaer Geschworenen verneint. Nur der Schiffs-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930428022/fragment/page=0001

Zimmermann Franz erhielt wegen Angriffs auf Mannschaften der bewaffneten Macht zwei Monate Gefängniß. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 26. April. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Köln", nach Brasilien bestimmt, ist am 24. d. in Lissabon angekommen, „Graf Bismarck", von Brasilien kommend, hat am 25. d. die Reise von Antwerpen nach Bremen fortgesetzt, der Reichspostdampfer „Sachsen", von Ostasien kommend, ist am 25. d. in Suez angekommen, „Fulda", am 15. d. von Bremen und am 16. d. von Southampton abgegangen, ist am 25. d. in New York angekommen, „Braunschweig", von New York kommend, ist am 25. d. auf der Weser angekommen.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Hamburg, 26. April. (Original-Bericht von Otto Friedeberg.) Die Periode, wo die Berichterstattung über den Braugerstenmarkt von Woche zu Woche leichter wird, ist in vollem Anzuge. Der ungemein schwachen Nachfrage steht ein beschränktes Angebot gegenüber, sodass Geschäfte nur noch ganz sporadisch vorkommen. Angeber sind nicht mehr so dringend, weil sie angesichts der sehr trockenen Witterung auf bessere Preise rechnen. Die Spekulation, Gerste bis zur neuen Saison überliegen zu lassen, hat sich in den letzten Jahren nur selten gelohnt, vielleicht sind aber Eigner diesmal glücklicher. Von Ungarn lauten die Berichte für die kommende Ernte recht ungünstig, während in Mähren und Böhmen baldiger Regen den bis jetzt eingetretenen Schaden noch gut machen kann. Die Saale, in deren Distrikten die Vegetation naturgemäss im Vergleich zu den vorgenannten Ländern noch zurück ist, verlangt gleichfalls dringend nach Regen. Das Angebot von der Saale ist sehr schwach, die Preise schwanken zwischen 170—190 M., während böhmische Waare, loco sowohl wie auf Abladung, mit 160—170 M. in besten und 150—160 M. in guten, brauchbaren Mittelgersten zu haben ist. Preussische Gersten, von Königsberg und Danzig zu verladen, 145 bis 150 M. verzollt, schwere südrussische und Donau-Waare 100—110 M. verzollt, alles letzte Kosten bezw. ca. 6 M. billiger rein Geld.

* Hamburg, 27. April. Weizen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 136—138. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 138—140, russ. loco ruhig, Transito 102. Hafer fest. Gerste fest.

* Breslau, 27. April. Roggen per April 133,00, per April-Mai 134,00, per Mai-Juni 135,00.

* Nordhausen, 27. April. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 14,50—15,00 M., Roggen 13,50—14,00 M., Gerste 15,00—16,00 M., Hafer 14,75—15,25 M. per 100 kg.

* Stettin, 27. April. Weizen loco matt, 150—156, per April-Mai 155,50, per Mai-Juni 156,0. Roggen loco niedrig, 129,50—132,00, per April-Mai 133,50, per Mai-Juni 134,00. Pomm. Hafer loco 136—140.

* Wien, 27. April. Weizen pr. Frühjahr 8,18 Gd., 8,23 Br., per Herbst 8,36 Gd., 8,39 Br. Roggen per Frühjahr 7,10 Gd., 7,20 Br., per Mai-Juni 7,08 Gd., 7,10 Br., Hafer per Frühjahr 6,33 Gd., 6,38 Br.

* Pest, 27. April. Weizen loco matt, per Frühjahr 7,69 Gd., 7,71 Br., per Mai-Juni 7,70 Gd., 7,72 Br., per Herbst 8,07 Gd., 8,09 Br. Hafer per Frühjahr 6,07 Gd., 6,09 Br., pr. Herbst 6,05 Gd., 6,07 Br.

* Amsterdam, 27. April. Weizen per Mai 177, per Nov. 183. Roggen per Mai 135, pr. Okt. 134.

Zucker.

* Hamburg, 27. April. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 17,17½, per Aug. 17,52½, per Okt.-Dez. 13,97½, per Jan.-März 14,20. Ruhig.

* Hamburg, 27. April. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 17,27½, per Aug. 17,62½, per Okt.-Dez. 13,25, per Jan.-März 14,05. Alte Compagne fest, neue matt.

* Hamburg, 27. April. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp. Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per Mai 17,27½, per Aug. 17,60. Ruhig.

* Paris, 27. April. (Schlussbr.) Rohzucker fest, 88% loco 44,25 à 44,50. Weisser Zucker fest, Nr. 3, pr. 100 kg, per April 47,87½, per Mai 48,00, per Mai-Aug. 48,25, per Okt.-Dez. 39,25.

* London, 27. April. 96% Javazucker loco 17¾ fest. Rüben-Rohzucker loco 17½, ruhig.

* Antwerpen, 26. April. Sofort 42,25 Frcs., Mai-Juni 42,50 Frcs., Okt.-Dez. 35,50 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 27. April. Kaffee fest, Umsatz 3,00 Sack.

○ Hamburg, 27. April. (Vormittagsbr.) Kaffee Good average Santos pr. Mai 75, pr. Sept. 74½, pr. Dez 74, pr. März 73¼. Ruhig.

* Hamburg, 27. April. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 74, pr Sept. 73¼, pr Dez. 73¼, pr. März 72½. Schleppend.

* Hamburg, 27. April, abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Mai 73, per Sept. 72¼, per Dez. 72¼. Matt.

* Amsterdam, 27. April. Java-Kaffee good ordinary 50¼.

* Havre, 27. April. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Permann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per April 89,50, pr. Mai 89,00, pr. Sept. 89,25. Unthätig.

* Rio de Janeiro, 26. April. Wöchentliche Zufuhr von Kaffee in Rio 32,000 Sack. Kaffeevorrath in Rio 195,000. Neue Abladungen nach den Verein. Staaten 14,000, do. nach Hamburg 8,000, do. nach Triest 40,0, do. nach dem übrigen Europa 6,0. Gemachte Verkäufe seit letzter Depesche 34,000. Preis für ordinary first in Rio 12,00. Kurs auf London 12⅝. Ruhig.

Spiritus.

* Berlin, 27. April. (Amtlich.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspr. — M. Loco ohne Fass 56,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis — M. Loco ohne Fass 36,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass — per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest. Gek. 100,000 l. Kündigungspreis 35,30 M. Loco mit Fass —, per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 35,4—35,2—35,4—35,4 bez., per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —, per Aug.-Sept. 36,9—36,7—36,8 bez.

* Posen, 27. April. Spiritus loco ohne Fass (50er) 33,40, do. loco ohne Fass (70er) 33,80. Still.

* Stettin, 27. April. Spiritus loco matt, mit 70 M. Konsumsteuer 35,25, per April-Mai 34,50, per Aug.-Sept. 35,60.

* Hamburg, 27. April. Spiritus loco still, per April-Mai 23½ Br., pr. Juni-Juli 23½ Br., pr. Juli-Aug. 24¼ Br., pr. Aug.-Sept. 25½ Br.

* Breslau, 27. April. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April 33,40, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April 33,70, do. do. per April-Mai 33,70, do. do. per Mai-Juni —,—.

* Paris, 27. April. Spiritus behauptet, per April 48,50, per Mai 49,00, per Mai-Aug. 48,50, per Sept.-Dez. 44,40.

Petroleum.

* Stettin, 27. April. Loco 9,55.

* Hamburg, 27. April. Petroleum loco ruhig, Standard white loco 5,20 Br., per Aug.-Dez. 5,25 Br.

* Bremen, 27. April. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Matt. Loco 5,15 Br.

* Antwerpen, 27. April. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 12¾ bez., 12¾ Br., pr. April 12¾, Br., per Mai-Juni 12⅞ Br., per Sept.-Dez. 13 Br. Fest.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 27. April. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Flauer. Gek. 100 Ctr. Kündigungspreis 46,70 M. Loco mit Fass — M., ohne Fass — M., per diesen Monat 49,20 M., per April-Mai 49,20 M., per Mai-Juni 50,0 bez., per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —, per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. 51,7—51,3—51,4 bez., Okt.-Nov. —.

* Stettin, 27. April. Rüböl loco matt, per April-Mai 49,20, per Sept.-Okt. 50,70.

* Breslau, 27. April. Rüböl pr. April 52,00, pr. April-Mai 52,00.

* Köln, 27. April. Rüböl loco 55,50, pr. Mai 52,10, per Okt. 53,60.

* Bremen, 27. April. Schmalz sehr fest, Shafer — Pf., Wilcox 51 Pfg., Choice Grocery —,— Pfg., Armour 51 Pfg., Cudahy 52, Rohe & Brother (pure) — Pfg., Fairbanks 44½ Pfg. Speck fest, loco Short clear middl. 55½.

* Hamburg, 27. April. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 52.

* Pest, 27. April. Kohlraps per August-Sept. 15,10 Gd., 15,20 Br.

* Paris, 27. April. Rüböl ruhig, pr. April 60,25, per Mai 60,50, pr. Mai-Aug. 61,25, per Sept.-Dez. 62,75.

Mehl.

* Berlin, 27. April. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack. Term. niedriger. Gek. — Sack. Kündigungspreis —,— M., per diesen Monat 18,20—18,15 bez., per April-Mai 18,20—18,15 bez., per Mai-Juni 18,25—18,20 bez., per Juni-Juli 18,45—18,30—18,35 bez., per Juli-Aug 18,70—18,60 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. —.

* Berlin, 27. April. Weizenmehl Nr. 00 21,75—19,75 bez., Nr. 0 19,50—17,50 bez. Feine Marken über Notiz bez.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,25—17,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19,25—18,25 bez., Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack.

Futterartikel.

* Hamburg, 26. April. Palmkuchen, deutsche 110 M., Cocosnusskuchen, deutsche 150 M., Baumwollsaatkuchen 125 M., Erdnusskuchen 125—150 M. je nach Qual., Rapskuchen 115 M., Leinkuchen 145 M., Palmkernschrot 50 M., für 1000 kg. Rüböl schwach, loco 52 M. Leinöl still, loco 47½ M.

Produktenbörse zu New York,

am 26. April. (Telegr.)

Rother Winterweizen loco 76⅞. Rother Weizen pr. April 75½, per Mai 75⅞, per Juli 76½, per Aug. 75¾. Kaffee Rio Nr. 7, 15½, low ord. per Mai 14,65, per Juli 14,60. Zucker (Fair refining Muscovados) 3⅞. Mais (New) pr. April 49½, pr. Mai 49. per Juli 50. Mehl (Spring clears) 2,40. Getreidefracht 1½. Schmalz loco 10,50, do. (Rohe & Brothers) 10,50. Raff. Petroleum Standard white in New York 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5,40 Gd. Rohes Petroleum in New York 5,20, do. Pipeline Certificates, pr. Mai —. Matt. Baumwolle in New York 7 3/16, do. in New Orleans 7⅞. Kupfer 11,25 nom.

Weizen eröffnete fest, stieg vorübergehend auf Käufe für ausländische Rechnung und Deckungen der Baissiers im Einklang mit dem Westen, sowie auf Abnahme der sichtbaren Vorräthe und der verminderten Vorräthe östlich von dem Felsengebirge. Später trat eine kurze Reaktion ein auf Verkäufe. Schluss fest.

Mais allgemein fest während des ganzen Tages.

Produktenbörse zu Chicago,

am 26. April. (Telegr.)

Weizen pr. April 71, pr. Mai 71⅝. Mais pr. April 41. Speck short clear —,—. Pork pr. April 12,10.

Leipziger Börse, 27. April.

Zt.	M.j			Zt.		M.	
3 Sächs. Rent.-Anl.	♃♃♃♃		87,70B	4	Mansf. Gew. 1882	500	95,00G
3 do.	1000		87,70B	4½	do. 1879		99,00G
3 do.	500		87,80B	4	do. Em. 1875		99,00G
	Thlr.			4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,00B
3½ Staatsanl. 1855	100		94,00G	4½	do. 1876		103,25B
4½ do. 1847	500		— —	3½	Alth. Landeblig.	1000	100,50G
3½ do. 67 kv.	500		100,20G	3½	do. do.	5000	101,15G
3½ Landrentenbr.	500		98,25G				

Berliner Börse vom 27. April.

Die Nachbörse schloss matt auf Rückgang in leitenden Banken und grösserer Nachfrage um Ultimogeld bis 4¼ Proz. Montan gedrückt. Schweizerische Bahnen weiter angeboten, auch heimische und Lombarden schwächer. Schiffahrtsaktien behauptet. Noten schwach. Fonds träge. Am Kassamarkt waren höher: Spritbank Wrede, Frankfurter Güterbahn, Lübeck-Büchen, Marienburger, Werrabahn, Anilinfabrik, Deutsche Jute-Spinnerei, Patzenhofer Brauerei, Frister u. Rossmann, Grusonwerk, Landré Weissbier, Leopoldshall, Nordd. Lloyd, Tuchfabrik Aachen, Nordstern Bergbau, Phönix A. Niedriger notirten: 4proz. Reichsanleihe, 3½proz. do., 3proz. do., 3½proz. Konsols, 3proz. do., Berliner Bank, Berliner Handels-Ges., Aachen-Mastrichter Eisenbahn, Lüttich-Limburg, Adler Cement-Fabrik, Berl. Elektr.-Werke, Berlin-Neustadt, Birkenwerder, Bockbrauerei, Böhmisches Brauhaus, Germania Vorzugs-Aktien, Neuroder Kunst-Anstalt, Norddeutsche Wollkämmerei, Schäffer u. Walcker, Schultz-Knaudt, Spandauer Bergbrauerei, Viktoria-Brauerei, Bochumer Gusstahl, Brüxer Kohlen, Dannenbaum, Hibernia, Hochdahl, Massener Bergbau, Oberschlesische Eisen-Industrie, Westf. Union St.-Pr., Pluto-Aktien. Deutsche Staatsfonds waren etwas schwächer; fremde Titres hielten sich. Prioritäten, sowie andere Anlagewerthe zeigten keine nennenswerthen Veränderungen. Privatdiskont 2⅜ Proz.

Produktenmarkt. Weizen schloss gegen gestern um 1 M. niedriger mehr auf vielseitiges Angebot der Kommissionäre als auf umfangreiche Umsätze im Terminhandel. Roggen lag matt auf flaue Auslandsberichte, sodass schon mässige Realisationen bei Schluss einen Preisrückgang von 1¼ M. bewirkten. Hafer hat dagegen um 1 M. für vordere Sichten angezogen auf Grund lebhafter Nachfrage für effektive Waare. Spiritus war für Termine in fester Haltung, gegen gestern jedoch kaum verändert.

Kursnotirungen

vom 27. April.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	154,90G	
Bairische Anleihe	4	107,30G	
Kurhess. P.-Sch. 34 Thlr.	—	101,00B	
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	138,00ba	
Baierische Präm-Anl.	4	143,60ba	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,50G	
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	134,00G	
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	— —	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,20ba	
Lübecker	3½	129,25B	
Meininger 7 fl-Loose	4	28,40G	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	127,80G	

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose	—	58,40ba	
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	32,20ba	
Italien. Nath.-Pfd. stfr.	4	96,30G	
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	94,20B	
Mailänder 10 Lire-Loose	—	19,00ba	
Oesterr. Papier-Rente	4½	— —	
do. Cred. 100, 58	—	340,90B	
do. 1860er Loose	5	128,10ba	
do. 1864er Loose	—	336,00ba	
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	96,30ba	
do. Präm.-Anl. 1864	5	161,40ba	
do. do. 1866	5	— —	
Spanische Ext.	4	66,30bG	
Türkische Anleihe	1	— —	
do. Administr.	5	94,40G	
do. Zoll-Oblig.	5	96,20ba	
do. 400 Frcs.-Loose	—	91,60ba	
Ungarische Gold I.-A.	5	101,50G	
do. Grundentl.-Obl.	4	81,00G	
Türk. Tab.-R.-A. abgl.	9½	— —	

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe

Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	102,10ba	
Deuts. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	113,90B	
do. II. Abth.	3½	106,30G	
D. Gr.-K.-B. III, 11la u. IIIb.	3½	99,60G	
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	99,60G	
do. V. rz. 100	3½	95,80ba	
do. VI. rz. 100	4	103,00G	
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	102,20ba	
do. do. do.	3½	97,30ba	
Preuss. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,80ba	
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	101,00ba	
do. unkdb. bis 1900	4	103,50ba	
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,30G	
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,30ba	
do. Präm.-Pfdbr.	4	130,50ba	
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,50ba	
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	97,60G	
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 100	4	101,50ba	
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	103,00ba	
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	114,25G	
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,80G	
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,25G	
do. XIII. rz. 100	4	103,40B	
do. XI. rz. 100	3½	97,25G	
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	100,50G	
do. do. 1890	4	103,50B	
do. do.	3½	97,00ba	
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	96,75ba	
Pr. Hp.-A.-B. VII.-XII.	4	102,00ba	
do. do. XV-XVIII, unkündb. bis 1900	4	103,00ba	
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —	
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	101,00G	
do. do.	3½	97,10ba	
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —	
do. do.	4½	111,75G	
do. Bodenkredit	4	101,80G	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	63,75ba	
Buschtiehrader B.	10½	— —	
Halberst.-Blankenb.	4½	108,90ba	
Ital. Meridional-Eb.	7½	135,25ba	
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	60,75ba	
Krefelder	4	82,10ba	
Krefeld-Uerdinger	0	79,00G	
Eutin-Lübeck	1½	45,10ba	
Frankfurt Güterb.	4½	70,75bG	

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	1⅜	58,60G	
Dortmund-Gronau-E.	4½	115,75bG	
Marienb.-Mlawkaw	5	111,10G	
Ostpreuss. Südbahn	5	109,50bG	
Saalbahn	3½	94,10G	
Weimar-Gera	3½	90,25bG	

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.)	1	— —	
Raab-Oedenb.	½	28,80ba	
Reichenb. Pardubitz	3 1/21	82,50G	
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —	
Ital. Meridionaux	7½	135,25ba	
do. Mittelmeerb. stfr.	5	104,50ba	

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99,70bG	
do. III. C.	3½	99,70bG	
Braunschweigische	4½	— —	
Lübeck-Büchengarant.	4	102,25G	
Magdeburg-Wittenb.	3	89,00B	
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	— —	
do. 75, 76 u. 78	4	103,40G	
do. 1874	4	— —	
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	— —	
Oberschles. Lit. E.	3½	99,90G	
Ostpreuss. Südbahn	4½	104,25bG	
Saalbahn	3½	— —	
Weimar-Geraer	4	— —	
Albrechtsbahn	5	— —	
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	101,10ba	
Buschtehrader G.-Obl.	4½	— —	
Dux-Bodenbacher II.	5	— —	
do. III.	5	— —	
do. Silb.-Pr.	4	82,30G	
do. Gold-Pr.	4	— —	
Dux-Prager Gold-Obl.	5	— —	
Galiz.-Karl-Ludw. 1881	4½	81,90bG	
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	58,25bG	
do. Mittelmeerb. stfr.	5	90,00ba	
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	98,70bG	
do. Silb.-Pr. 89	4	81,10G	
Kronprinz-Rudolfsb.	4	81,90G	
do. (Salzkammergut)	4	102,00B	
Lemberg-Czernowitzer	4	81,25B	
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	84,20G	
do. 1874	3	81,70G	
do. 1885	3	80,20ba	
do. Ergänzungsn.	3	81,60G	
do. Gold-Pr.	4	101,80B	
Oesterr. Lokalbahn	5	— —	
do. Nordwestbahn	5	91,90bG	
Pilsen-Priesen	4	— —	
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	65,80G	
do. Obligationen	5	104,50ba	
Ungar. Nordostbahn	5	83,50G	
do. do. Gold-O.	5	101,40G	
do. Eisenb.-Bilb.-A.	4½	85,25bG	
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	79,75G	
Iwangorod-Dombrowo	4½	— —	
Koslow-Woron. 1889	4	94,00ba	
Kursk-Chark. Asow 89	4	94,40B	
Kursk-Kiew	4	94,60ba	
Mosco-Kursk	4	— —	
Mosco-Rjäsan	4	95,80aG	
Mosco-Smolensk	5	102,90aG	
Rjäsan-Koslow	4	94,30G	
Rjaschk-Morczansk	5	102,90aG	
Rybinsk-Bologoye	5	94,00bB	
Russ. Südwestbahn	4	— —	
Transkaukasische	3	78,90ba	
Warschau-Wiener 10er	4	100,00ba	
do. 5er	4	100,00ba	
do. 1er	4	100,00ba	
Wladikawkas Oblig.	4	95,30G	
Zarskoe-Selo	5	91,90G	
Manitoba	4½	101,20bG	
Northern-Pac. I. bis 1921	6	114,60G	
do. II. „ 1933	6	110,25aG	
do. III. rz. 1937	6	103,50G	
Oreg. Railw. u. N.„ 1925	5	92,20bG	
St. Louis u. S.Fr.„ 1931	6	109,10G	
do. do. „ 1931	5	94,90bB	
Anatolische	5	92,30bG	
Oeste de minas	5	79,30G	
Portug. Eisenb. O. 1886	—	39,25bG	
do. 1889	4½	28,40G	
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —	
do. 1883	4	— —	
do. 1886	4	— —	
do. Nordostbahn	4	— —	
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	81,50B	
do. Lit. B.	5	78,90bG	
Wilhelm-Luxemburg	3	— —	

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	5	— —	
Bank d. Berl. Kassenv.	6½	— —	
Bank f. Sprit u. Prod.	3	67,40G	
Barmer Bankverein	6½	118,80G	
Berliner Handels-Ges.	6	144,00aG	
Braunschw. Bank	5	109,75G	
Cöln. W. u. Komm.	5	99,50G	
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	8	112,25bB	
Danziger Privatbank	8⅔	— —	
Deutsche Grundschuld	6½	119,50G	
Deutsche Nationalbank	7	99,50G	
Essener Kredit	7	128,10G	
Geraer Bank	0	— —	
Hannoversche Bank	4½	108,10B	
Hamburg. Hypoth.-B.	8	139,80aB	
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	108,10G	
Königsberg. Vereinsb.	5	99,25G	
Leipziger Bank	6	132,25G	
Lübecker Kommerzb.	6	117,50aB	
Mecklenb. Hypotheken	8	— —	
Nordd. Grund-Kredit.	1	93,50aB	
Oesterr. Länderbank	6½	107,25G	
Oldenb. Spar- u. Leihb.	7½	— —	
Preuss. Immob. M. p. St.	18	250,50G	
do. Leihhaus konv.	6	92,25G	
Rhein.-Westf. Bank	2	38,00aG	
Weimar. Bank konv.	4¼	105,00aG	
Westfälische Bank	5⅝	112,00ba	
Wiener Bankverein	7	— —	
Wiener Unionbank	7	— —	

Industrie-Aktien

Bauwerks. A.-G. f. Anilinfabr.	9	168,50ba	
Bauwerks. Archimedes	5	79,50G	
Bauwerks. Bau-Ausführung.	5½	93,75ba	
Bauwerks. Berl. Charlottenb.	7⅛	1050ba	
Bauwerks. do. Neustadt	0	96,00B	
Bauwerks. Passage konv.	3½	70,25B	
Bauwerks. B.-Wilmersd. T.-G.	26	1609ba	
Bazar	10	202,00G	
Berliner Lagerhof	0	88,75ba	
do. do. St.-Pr.	8	121,00aG	
do. Musik-I., Pietschm.	10	49,75B	
Omnibus-Gesellschaft	12½	303,00G	
Braunschweiger Jute	6	122,75B	
Butzke, Metallindustr.	2	90,50G	
Charlottb. Wasserwerk	10¼	209,00G	
Chem. Fabr. Schering	20	272,25bG	
Danziger Oelmühle	0	88,75B	
Danz. Oelmühle St.-Pr.	0	100,00G	
Dessauer Gas	10	172,00aB	
Düsseldorfer Waggon	14	141,00aG	
Elberfeld. Farbenfabr.	18	224,00aB	
Erdmannsdorf. Spinn.	6	109,00aB	
Frister & Rossmann kv.	0	68,00aG	
Gummi-Fab. Fonrobert	3	83,50G	
do. Voigt & Winde	8	132,00aG	
do. Volpi & Schlüter	5	99,00G	
Hörburg-Wien Gummi	20	283,75aG	
Jeserich Asphalt	1½	— —	
Kaiserhof konv.	8	99,75B	
Keyling & Th. Eiseng.	6	111,50G	
Kurfürstendamm-Ges.	—	194,5 bG	
La Veloce, Ital. D.	5	90,20aG	
Ludw. Löwe & Co.	18	263,50ba	
Mälzerei Wrede	6	77,00ba	
Magdeburger Baubank	2	93,75G	
Neuss, Wagenbau	2½	85,25aG	
Nordd. Eiswerke	3	66,75G	
Oppeiner Portl.-Cemnt.	5½	90,90B	
Pferdebahn-Ges.:			
Braunschweiger	4½	103,50G	
Breslauer	7	127,25B	
Stettiner	2½	— —	
Sächs. Stickmasch.	4	119,00B	
Siemens, Glas-Industr.	11	157,70aG	
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	109,00B	
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	20,50aG	
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	10½	160,00aG	
Wilhelmshütte	2¼	61,60G	
Zuckerfabr. Fraustadt	0	99,00ba	

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	7	91,50aB	
Baroper Walzwerk	0	— —	
Berzelius	12	131,25G	
Braunschw. Kohlenw.	4	— —	
do. St.-Pr.	5	81,50aG	
Consolidat. Bergw.-G.	20	148,00aG	
Consol. Marie	2½	40,25G	
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	8,50aG	
Duxer Kohlen kon.	12	131,50aG	
Gelsenkirch. Gusstahl	10	75,50G	
Georg-Marien-St.-A.	5	78,30G	
do. St.-Pr.	5	101,75G	
Hagener Gusstahl	8	111,00aG	
Harzer Eisenw. konv.	0	6,50G	
do. do. St.-Pr.	0	32,25G	
Hugo Bergwerk	10	120,00aG	
Inowrazlaw, Steins.-B.	0	43,50G	
Kattowitzer	8	120,60ba	
Königin-Marienhütte	4½	69,00G	
König Wilhelm konv.	22	106,00aB	
do. St.-Pr.	27	164,50ba	
Leopoldsgrub. Edderitz	6	77,00ba	
Rhein. Antr.-Kohlen	7	83,10ba	
Rhein.-Nassauische B.	0	30,25ba	
Rheinische Stahl Lit. C.	10	151,75ba	

Oblig. v. Indust.- u Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	100,00G	
Aschersleb. Kaliwerke	5	104,90aB	
Bochumer Gusstahl	4	103,75G	
Dessauer Gas	4½	107,75G	
Dortmunder Union	5	110,60G	
Gr. Berl. Pferdeb. Lu. II.	4	102,20aB	
Hamb. Packetfahrt	4	— —	
Henckel Obligationen	4	104,10ba	
Hibernia	4½	103,90ba	
Laurahütte	4½	103,75G	
Luise Tiefbau	4½	— —	
Naphta-Obligationen	6	— —	
Norddeutscher Lloyd	4	100,30ba	
Oberschl. Eisenbahnb.	4	— —	
do. Eisen-Ind.	4½	103,50ba	
Passage Akt.-Bauver.	4	101,75ba	
Solvay-Obligationen	5	— —	
Thale Eisenwerk	4	99,50bG	
v. Thiele-Winkler	4	— —	
Westf. Gruben-Verein	5	104,25G	
Zoologischer Garten	5	106,75B	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930428022/fragment/page=0002